

Geschäftsführung Ausschuss für Umwelt und Grün

Frau Bültge-Oswald

Telefon: (0221) 221-23702

E-Mail: barbara.bueltge-oswald@stadt-koeln.de

Datum: 11.08.2014

Niederschrift öffentlich

über die **Sitzung des Ausschusses Umwelt und Grün** in der Wahlperiode 2009/2014 am Donnerstag, dem 27.03.2014, 16:00 Uhr bis 18:13 Uhr, Rathaus Spanischer Bau, Theo-Burauen-Saal (Raum-Nr. B 121)

Anwesend waren:

Vorsitzende

Frau Dr. Sabine Müller GRÜNE

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Götz Bacher SPD Herr Wilfried Becker SPD

Herr Axel Kaske SPD stellvertretend für Frau Frebel

Frau Dagmar Paffen SPD

Herr Bürgermeister Hans-Werner Bartsch CDU bis 17:30 Uhr

Herr Helmut Jung CDU stellvertretend für Herrn Bürgermeister Bartsch ab 17:30 Uhr

Herr Niklas Kienitz

CDU
Frau Birgitta Nesseler-Komp

CDU
Frau Katharina Welcker

CDU
Herr Gerhard Brust

GRÜNE
Herr Dr. Matthias Welpmann

GRÜNE
Herr Dr. Rolf Albach

FDP

Herr Klaus Arlt

Pro Köln

Mitglieder mit beratender Stimme nach § 58 Absatz 1 Satz 7 - 10 Gemeindeordnung NRW

Herr Heinz Peter Fischer DIE LINKE.

Sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner mit beratender Stimme

Herr Dietmar Donath auf Vorschlag der SPD

Frau Margret Dresler-Graf CDU ab 16:22 Uhr

Herr Josef Druckenmüller auf Vorschlag der CDU bis 18:00 Uhr

Herr Heribert Resch CDU

Herr Mike Pöhler FDP bis 17:45 Uhr

Herr Jürgen Spelthahn auf Vorschlag von pro Köln
Herr Dieter Koberg auf Vorschlag der Linke.Köln

Sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner nach § 22, 23, 23a oder 23 b der Hauptsatzung

Frau Barbara Röttger- Schulz auf Vorschlag der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik

Frau Katharina Reiff Seniorenvertretung der Stadt Köln

Verwaltung

Herr Manfred Kaune

Leiter des Amtes für Landschaftspflege und Grünflächen

stellv. Leiter des Umwelt- und Verbraucherschutzamtes

Frau Anke Ludwig

Frau Beigeordnete Henriette Reker

Leiter des Amtes für Landschaftspflege und Grünflächen

stellv. Leiter des Umwelt- und Verbraucherschutzamtes

Fachreferentin Dezernat Soziales, Integration und Umwelt

Herr Peter Winkels Geschäftsführender Betriebsleiter Dezernat V-6

Eigenbetriebsähnliche Einrichtung Abfallwirtschaftsbetrieb

der Stadt Köln

Schriftführerin

Frau Barbara Bültge-Oswald

Presse

Zuschauer

Entschuldigt fehlen:

Stimmberechtigte Mitglieder

Frau Polina Frebel SPD

Sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner mit beratender Stimme

Frau Barbara Albat SPD Herr Marco Pagano SPD

Herr Ralf Bilke auf Vorschlag der Grünen

Herr Frank Kraus (FDP) auf Vorschlag der Grünen

Sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner nach § 22, 23, 23a oder 23 b der Hauptsatzung

Frau Susanne Bercher-Hiss GRÜNE
Frau Daniela Voigt KLuST e.V.
Frau Minu Nikpay KÖBES

Frau Maria Blank Seniorenvertretung der Stadt Köln

<u>Ausschussvorsitzende Frau Dr. Müller</u> begrüßt die Anwesenden zur Sitzung des Ausschusses Umwelt und Grün und Betriebsausschusses Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Köln und informiert über die erweiterten Tagesordnungen beider Ausschüsse.

Die Erweiterungen seien am Zusatz "zugesetzt und zugestellt" bzw. Tischvorlage zu erkennen. Die Unterlagen seien bis auf zehn Tischvorlagen im Ausschuss Umwelt und Grün zugestellt worden. Sie macht auf eine Mitteilung und dazugehörige farbige Broschüre zum Umweltschutzpreis der Stadt Köln aufmerksam, die zu TOP 7.6 vorliegt.

Im Betriebsausschuss Abfallwirtschaftsbetrieb gebe es drei Tischvorlagen.

Zum Ausschuss Umwelt und Grün informiert sie über folgendes:

Zu TOP C (Shell-Vorfall am 09.01.) sei der Leiter des Amtes für Feuerschutz, Rettungsdienst und Bevölkerungsschutz, Herr Feyrer, anwesend. Ein Vertreter / eine Vertreterin der ebenfalls eingeladenen Bezirksregierung Köln sei nicht erschienen.

Ebenfalls zu TOP C, wenn es um stadtplanerische Fragen gehe, zu TOP 1.2, 1.2.1 (Beantwortung Windräder), 4.6 (Werkstattverfahren Mülheimer Süden) und 4.9 (Masterplan IWZ Köln-Deutz) nehme Herr Scheu vom Stadtplanungsamt teil.

Zu TOP 4.5 (Vereinfachung des Stadtrechts) werden Frau Klock und Herr Frenzke vom Ordnungsamt die Fragen der Ausschussmitglieder beantworten.

Die Verwaltung bitte, diesen TOP an den Anfang der Beschlussvorlagen zu setzen, damit Frau Klock und Herr Frenzke anschließend zur Sitzung der BV Innenstadt gehen können.

Zu TOP 4.7 (Aufhebung Sanierungssatzung Rheinboulevard Mülheim-Süd) komme Herr Stüttem vom Amt für Stadtentwicklung und Statistik.

RM Herr Bacher bittet namens der SPD-Fraktion, TOP 4.1 zusammen mit TOP 4.1.1 und 4.1.2 sowie 4.4 zusammen mit 4.4.1 und 4.1.2 ohne Diskussion und Votum in die nachfolgenden Gremien zu verweisen.

Über alle Vorschläge herrscht im Ausschuss Konsens.

Anschließend legt der Ausschuss Umwelt und Grün die Tagesordnung wie folgt fest:

Tagesordnung

						Ге	

- A Verpflichtung von sachkundigen Einwohnern/Einwohnerinnen
- B Gleichstellungsrelevante Themen
- 1 Anfragen gemäß § 4 der Geschäftsordnung sowie deren Beantwortung
- 1.1 Altablagerungen in WorringenAnfrage der FDP-Fraktion vom 10.01.2014AN/0030/2014
- 1.1.1 Beantwortung der Anfrage 0691/2014
- 1.2 Windräder auf Kölner StadtgebietAnfrage der FDP-Fraktion vom 20.01.2014AN/0124/2014
- 1.2.1 Beantwortung der Anfrage 0393/2014
- 2 Anträge gemäß § 3 der Geschäftsordnung
- Shell-Vorfall am 09.01.2014
 Verweis der Sache aus der Sitzung der BV Rodenkirchen zur weiteren Behandlung in den Ausschuss Umwelt und Grün

zusammen mit

2.1 Informations- und Krisenmanagement der Shell Raffinerie Gemeinsamer Antrag von SPD-Fraktion und Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 14.03.2014 AN/0419/2014

- 3 Kommunaler Klimaschutz
- 3.1 Umsetzung Integriertes Klimaschutzkonzept
- 3.2 Smart City Cologne
- 4 Allgemeine Beschlussvorlagen
- 4.5 Vereinfachung des Stadtrechts 1255/2012

4.1 Integriertes Klimaschutzkonzept Köln 2013 2567/2013

Vor Eintritt in die Tagesordnung ohne Votum in nachfolgende Gremien verwiesen.

4.1.1 Integriertes Klimaschutzkonzept Köln 2013 Änderungsantrag der FDP-Fraktion vom 24.03.2014 AN/0510/2014

Vor Eintritt in die Tagesordnung ohne Votum in nachfolgende Gremien verwiesen.

4.1.2 Integriertes Klimaschutzkonzept Köln 2013 - "die Mutter aller Konzepte?" Zusatz- und Änderungsantrag der CDU-Fraktion vom 27.03.2014 AN/0556/2014

Vor Eintritt in die Tagesordnung ohne Votum in nachfolgende Gremien verwiesen.

4.2 Fortschreibung des Landschaftsplans Köln

Überarbeitung der allgemeinen textlichen Festsetzungen für Schutzgebiete und allgemeinen Baumschutz

2. Durchgang

2800/2013

4.3 Neufassung der Satzung für die Friedhöfe und die Feuerbestattungsanlage der Stadt Köln 4077/2013

4.3.1 Neufassung der Satzung für die Friedhöfe und die Feuerbestattungsanlage der Stadt Köln

Änderungsantrag der FDP-Fraktion vom 21.01.2014 AN/0155/2014

4.3.2 Neufassung der Satzung für die Friedhöfe und Feuerbestattungsanlage der Stadt Köln

Gemeinsamer Änderungsantrag von SPD-Fraktion und Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 27.03.2014

AN/0560/2014

4.4 Neufassung der Friedhofsgebührensatzung der Stadt Köln 4132/2013

Vor Eintritt in die Tagesordnung ohne Votum in nachfolgende Gremien verwiesen.

4.4.1 Neufassung der Friedhofsgebührensatzung der Stadt Köln Änderungsantrag der FDP-Fraktion vom 30.01.2014 AN/0216/2014

Vor Eintritt in die Tagesordnung ohne Votum in nachfolgende Gremien verwiesen.

4.4.2 Neufassung der Friedhofsgebührensatzung der Stadt Köln Zusatz- und Änderungsantrag der CDU-Fraktion vom 27.03.2014 AN/0559/2014

Vor Eintritt in die Tagesordnung ohne Votum in nachfolgende Gremien verwiesen.

4.6 Interdisziplinäres, dialogisches Werkstattverfahren zur Erstellung einer Planungs- und Entwicklungskonzeption für den Mülheimer Süden inklusive Hafen als Fortschreibung des Rechtsrheinischen Entwicklungskonzeptes Teilraum Nord (REK-Nord);

hier: Resultate des Werkstattverfahrens, städtebauliches Planungskonzept 4262/2013

- 4.7 Sanierungsgebiet 'Rheinboulevard Mülheim-Süd mit Grünzug Charlier' hier: Aufhebung der Sanierungssatzung 2745/2013
- 4.8 Schutz- und Bewirtschaftungskonzept für das Naturschutzgebiet Flittarder Rheinaue 0038/2014
- 4.9 Teilneubau des Ingenieurwissenschaftlichen Zentrums der Fachhochschule Köln am Standort Deutz

hier: Masterplan zur Präzisierung des Wettbewerbsergebnis "Teilneubau des Ingenieurwissenschaftlichen Zentrums (IWZ) der Fachhochschule (FH) Köln am Standort Deutz"

0674/2014

4.10 Sanierung des Fontänenbrunnens in der FLORA

hier: Freigabe von zahlungswirksamen Aufwendungen im Rahmen des Bürgerhaushaltes 3879/2013

- 4.11 Stadtklima/Stadtverschönerungsprogramm Bäume, Brunnen, Blumen und Gewässer 2014 Stadtbezirk Mülheim 0747/2014
- 4.12 Errichtung von Flüchtlingsunterkünften in Systembauweise zur Unterbringung von Flüchtlingsfamilien 0759/2014

- 4.13 Rheinboulevard -Teilbereich II: Ufertreppe und Boulevard hier: Baubeschluss Teilbereich Boulevard 0709/2014
- 4.14 Sanierung des städtischen Gebäudes Peter-Baum-Weg 22, 51069 Köln Dünnwald, zur Sicherstellung der gesetzlichen Unterbringungsverpflichtung für Flüchtlinge 0873/2014
- 4.15 Stilllegung der ehemaligen Hausmülldeponie in Porz-Lind, Festlegung der Verkehrsführung 0749/2014
- 4.16 Energieberatung für Privathaushalte durch die Verbraucherzentrale Fortführung nach 2014
 0935/2014
- 5 Mitberatung von Planungsvorlagen
- 6 Umweltprüfungen und UVP-relevante Planungen und Projekte
- 7 Mitteilungen
- 7.1 Statusbericht Rheinboulevard
- 7.2 Darstellung umgesetzter Landschaftsplanpflege- und entwicklungsmaßnahmen im Zeitraum 1991 - 2012 anhand ausgewählter Biotoptypen 4058/2013
- 7.3 Umsetzung des "elektronischen Abfallnachweisverfahrens" bei der Stadt Köln (Sitzung des Verkehrsausschusses vom 15.04.2013, TOP 4.1, Session-Nr. 0138/2013)
 1931/2013
- 7.3.1 Umsetzung des "elektronischen Abfallnachweisverfahrens" bei der Stadt Köln Beantwortung der mündlichen Anfrage von Herrn Brust aus der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses vom 21.11.2013 zur Mitteilung 1931/2013 (Ausschuss Umwelt und Grün 04.07.2013, TOP 7.6) 0036/2014
- 7.4 Statusbericht Bürgerhaushalt 2012 0301/2014
- 7.5 Ehrenamtliche Patenschaften für Kölner Stadtweiher 0573/2014
- 7.6 Umweltschutzpreis der Stadt Köln 2014 0903/2014

- Beantwortung von mündlichen Anfragen aus früheren Sitzungen
 Mündliche Anfragen
- II. Nichtöffentlicher Teil
- 10 Anfragen gemäß § 4 der Geschäftsordnung sowie deren Beantwortung
- 11 Anträge gemäß § 3 der Geschäftsordnung
- 12 Allgemeine Beschlussvorlagen
- 13 Vergaben
- 14 Mitberatung von Planungsvorlagen
- 15 Umweltprüfungen und UVP-relevante Planungen und Projekte
- 16 Mitteilungen
- 17 Beantwortung von mündlichen Anfragen aus früheren Sitzungen
- 18 Mündliche Anfragen

I. Öffentlicher Teil

- A Verpflichtung von sachkundigen Einwohnern/Einwohnerinnen
- B Gleichstellungsrelevante Themen
- 1 Anfragen gemäß § 4 der Geschäftsordnung sowie deren Beantwortung
- 1.1 Altablagerungen in Worringen Anfrage der FDP-Fraktion vom 10.01.2014 AN/0030/2014
- 1.1.1 Beantwortung der Anfrage 0691/2014

Der Ausschuss Umwelt und Grün nimmt die umgedruckte Stellungnahme der Verwaltung zur Kenntnis.

- 1.2 Windräder auf Kölner Stadtgebiet Anfrage der FDP-Fraktion vom 20.01.2014 AN/0124/2014
- 1.2.1 Beantwortung der Anfrage 0393/2014

RM Herr Dr. Albach bemerkt kritisch, dass es wünschenswert gewesen wäre, diese Antwort noch vor der Ratsdebatte zur Verfügung zu haben.

RM Herr Brust weist auf den Windenergieerlass des Landes hin. Dort stehe, dass es nicht rechtskräftig sei, Konzentrationszonen zur Verhinderung von Windenergieanlagen auszuweisen. In der Begründung der damaligen Beschlussvorlage sei ausdrücklich betont worden, dass, um eine Anlage in Köln-Esch zu verhindern, man eine Konzentrationszone in Horbell ausweisen müsse. Dies sei jedoch laut Windenergieerlass ausdrücklich nicht erlaubt, so dass man jetzt einen rechtsunwirksamen Beschluss habe, der beklagt werden könne.

Er bittet die Verwaltung hierzu um Stellungnahme.

Außerdem möchte er von der Verwaltung wissen, ob die Firma Ford auf ihrem Gelände Windenergieanlagen bauen dürfe, also eine Genehmigung der Verwaltung erteilt würde, oder ob dies durch die Konzentrationszone ausgeschlossen sei.

<u>Beigeordnete Frau Reker</u> schlägt vor, die Sache noch mal zur Prüfung mitzunehmen, da hier unterschiedliche Verwaltungen betroffen seien und dem Ausschuss eine neue Mitteilung zur Kenntnis zu geben.

Der Ausschuss Umwelt und Grün nimmt die mündlichen Ausführungen der Beigeordneten zur Kenntnis.

2 Anträge gemäß § 3 der Geschäftsordnung

C Shell-Vorfall am 09.01.2014
Verweis der Sache aus der Sitzung der BV Rodenkirchen zur weiteren
Behandlung in den Ausschuss Umwelt und Grün

zusammen mit

2.1 Informations- und Krisenmanagement der Shell Raffinerie Gemeinsamer Antrag von SPD-Fraktion und Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 14.03.2014 AN/0419/2014

RM Frau Paffen spricht zum gemeinsamen Antrag unter TOP 2.1. Nach dem Brand bei INEOS 2008 habe es die gleiche Problematik wie jetzt bei Shell gegeben. Die dort lebenden Menschen fühlten sich anfangs nicht richtig informiert und seien verunsichert gewesen. Erst durch intensive Gespräche mit INEOS, der Feuerwehr und der Bevölkerung habe sich die Situation wesentlich verbessert. Die gemeinsame Kommunikation führte zu mehr Verständnis füreinander und im Störfall sei man befähigt, die entsprechenden Maßnahmen zu ergreifen.

Frau Paffen regt an, das gleiche Verfahren auch jetzt bei Shell zu initiieren und bittet abschließend um Zustimmung zum Antrag.

RM Herr Welpmann stimmt Frau Paffen hinsichtlich des Antrags zu. Neben dem Informationsfluss und Krisenmanagement gebe es noch einen weiteren wesentlichen Kritikpunkt, der sich auf den Zustand der Anlagen auf dem Shell-Gelände beziehe. Herr Welpmann geht auf den Bericht des Landesumweltministers vom 07.02.2014 zum Brand bei Shell (Anlage zu TOP C) ein, aus dem hervorgehe, dass die Kontrollen seit Jahren mit mangelnder Intensität durchgeführt worden seien und dementsprechend vorhandene Defizite nicht festgestellt werden konnten.

Dies sei auf das Schärfste zu kritisieren und die Shell Raffinerie aufzufordern, an den Anlagen massive Nachbesserungen vorzunehmen und sie auf den Stand der Technik zu bringen. Dies könne sich die Kommunalpolitik natürlich nur "wünschen". Zuständige Ordnungsbehörde sei die Bezirksregierung Köln und die Landesregierung mit dem Landesumweltamt.

Konkret gehe es jetzt um das angekündigte Investitionsvorhaben von 10 Mio. Euro, die Erneuerung der Nordtrasse in Wesseling, an der sich vor mehr als 2 Jahren der Kerosinschadensfall ereignet habe. Dies könne allerdings nur ein erster Schritt sein. Tatsächlich müssten alle Anlagen auf Kölner Stadtgebiet, insbesondere im Werksteil Godorf, überprüft und ggfls. erneuert werden.

Die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen erwarte im Laufe dieses Jahres ein konkretes Programm für diese Investitionen. Eine entsprechende Zusage habe man von Shell in einem Gespräch erhalten, so dass er verhalten optimistisch sei, dass man von dort in Zukunft Informationen in besserer Qualität erhalten werde.

<u>RM Frau Welcker</u> schließt sich ihren Vorrednern an. Der CDU-Fraktion seien insbesondere Informationen der Kölner Bevölkerung über das Verhalten im Krisenfall wichtig. Eine Ausbildung von Notfallhelfern, aber auch eine gemeinsame Kommunikation über die Stadtgrenzen hinaus, z. B. in Richtung Wesseling, seien notwendig, denn Schadensfälle hielten sich nicht an Stadtgrenzen.

RM Herr Dr. Albach spricht die wirtschaftliche Situation der Raffinerien mit 30 % Produktionsüberkapazität an. Er bewerte positiv, dass überhaupt in diesen Standort investiert werde und sei zuversichtlich, was die Sanierung des Kerosinsees betreffe. Allerdings vermisse er Effektivität in der Öffentlichkeitsarbeit aller Chemieunternehmen rund um Köln. Diese Unternehmen wendeten sehr unterschiedliche Strategien an. Hier sei die chemische Industrie aufgefordert, die besten Standards für alle Firmen durchzusetzen.

Auf den konkreten Fall bezogen sei er hinsichtlich der Geschwindigkeit der Information unzufrieden. In der heutigen Zeit sei "Twitter" wesentlich schneller als alles, was jemals ein Unternehmen an Kommunikation leisten könne. Wichtig sei es, neben Vertretern der Fachverwaltungen, der Bezirksregierung, Anwohner, Polizei und Feuerwehr, auch die Quellen zu beteiligen, die die Informationen veröffentlichten.

Herr Dr. Albach beantragt, den gemeinsamen schriftlichen Antrag zu erweitern. Nach "der Polizei" sollten die Worte **"der Presse, des Rundfunks, des Internets"** eingefügt werden.

Die Antrag stellenden Fraktionen sind mit dieser Erweiterung einverstanden.

<u>SE Herr Donath</u> spricht den gesamten Chemiegürtel rund um Köln an. Hier würden einige Unternehmen eine gute Informationspolitik betreiben. Dies könne man Shell nahelegen.

Ausschussvorsitzende Frau Dr. Müller verweist auf S. 7 des Berichts des Landesumweltministeriums, wo stehe, dass aufgrund der günstigen Wetterlage nochmal "alles gut gegangen" sei. Sie fragt den Leiter der städtischen Berufsfeuerwehr, Herrn Feyrer, wie diese die Situation einschätze, wenn eine andere Wetterlage geherrscht hätte, wie z. B. im Winter, als es häufiger eine Inversionswetterlage gab.

<u>Herr Feyrer</u> stimmt Frau Dr. Müller zu, dass die Wetterlage bei diesem Einsatz für die Gefahrenabwehr und damit auch für die Menschen günstig war.

Allerdings herrsche bei allen Brandereignissen – auch bei schlechteren Wettersituationen – im unmittelbaren Brandumfeld zunächst eine Thermik, die alles nach oben treibe. Zu bedenken sei jedoch, wo diese Stoffe anschließend blieben. Von anderen Einsatzstellen wisse man, dass auch Einsatzkräfte, die weiter entfernt stünden und z. B. Maschinen bedienten, evtl. Atemschutz tragen müssen. Dies sei eine eindeutige Indikation, noch stärker darauf zu achten, dass die betroffene Bevölkerung geschlossene Räume aufsuche oder im schlimmsten Fall, dass sie evakuiert werde, wie z. B. bei den letzten Bombenfunden in Köln.

<u>RM Herrn Dr. Albach</u> fragt, wie die Abstimmung zwischen dem jeweiligen Unternehmen und der Feuerwehr hinsichtlich Einschätzung von Eskalationsstufen und Benachrichtigung der Feuerwehr aussehe.

Herr Feyrer antwortet, mit den Betrieben auf Kölner Stadtgebiet, die eine Werkfeuerwehr besitzen, sei eine einheitliche Vereinbarung "unter den Augen der Bezirksregierung" getroffen worden. Diese Vereinbarung regle die Zuständigkeiten, das abgestufte Meldeverfahren und die sich daraus ergebenden Maßnahmen. Sie solle dafür sorgen, dass diese Betriebe die Berufsfeuerwehr zu einem frühest möglichen Zeitpunkt als Gefahrenabwehrbehörde und als Vertreterin der Stadt Köln informieren, ohne dass sie damit rechnen müssen, dass, wenn keine Gefahr bestehe, ein unnötiger Aufwand betrieben werde und wenn eine Gefahr vorliege, frühest möglich Maßnahmen eingeleitet werden können.

Herr Feyrer führt aus, welche Konsequenzen es habe, wenn Betriebe ihrer in der Vereinbarung getroffenen Meldeverpflichtung wiederholt nicht nachkommen.

Erfahrungen hätten gezeigt, dass es ein sehr unterschiedliches Meldeverhalten gebe. Dies könne evtl. auch mit betriebsinternen Verfahren zusammenhängen, die in Folge von D- Meldungen ausgelöst würden. Man könne dies zwar nicht ändern, aber wenn ein Betrieb diese Meldevereinbarung permanent nicht einhalte, könne die Berufsfeuerwehr diese Vereinbarung kündigen und selbst nach Anscheinsgefahr in das Werk fahren.

Der Ausschuss Umwelt und Grün nimmt die mündlichen Informationen von Herrn Feyrer mit Interesse zur Kenntnis.

Anschließend stellt <u>Ausschussvorsitzende Frau Dr. Müller</u> den durch Herrn Dr. Albach mündlich ergänzten Beschlusstext unter TOP 2.1 zur Abstimmung.

geänderter Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, analog zu dem 2008 erfolgreich durchgeführten Verfahren im Zusammenhang mit dem Störfall bei der INEOS GmbH und den dort gewonnenen Erkenntnissen, zusammen mit der Shell Raffinerie das derzeitige Informations- und Krisenmanagement zwischen den bei einem möglichen Störfall beteiligten Stellen zu überprüfen bzw. zu verbessern. Einzubinden sind neben Vertretern der Fachverwaltungen (Umwelt, Gesundheit, Feuerwehr), der Bezirksregierung, der Polizei, **der Presse, des Rundfunks, des Internets** und des Unternehmens auch die Anwohnerschaft, sowie Beschäftigte und ggf. Partnerunternehmen.

Auf einen ständigen Dialog mit den Anwohnern im Umfeld des Unternehmens ist besonderes Gewicht zu legen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

3 Kommunaler Klimaschutz

3.1 Umsetzung Integriertes Klimaschutzkonzept

Hierzu liegt nichts vor.

3.2 Smart City Cologne

Hierzu liegt nichts vor.

4 Allgemeine Beschlussvorlagen

4.5 Vereinfachung des Stadtrechts 1255/2012

Beschluss:

Der Ausschuss Umwelt und Grün empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:

- Der Rat beschließt die Aufhebung der
 - Kölner Straßenordnung
 - Grünflächenordnung
 - Spielplatzsatzung
 - Taubenfütterungsverordnung
 - Verordnung über das Verbot der Fütterung von Wasservögeln und Fischen an öffentlichen Wasserflächen.
- 2. Der Rat beschließt die neue "Kölner Stadtordnung". Die Verordnung tritt eine Woche nach ihrer Verkündung im Amtsblatt der Stadt Köln in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt mit den Stimmen von SPD-Fraktion, CDU-Fraktion, Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen bei Enthaltung der FDP-Fraktion und pro Köln.

4.1 Integriertes Klimaschutzkonzept Köln 2013 2567/2013

Vor Eintritt in die Tagesordnung ohne Votum in nachfolgende Gremien verwiesen.

4.1.1 Integriertes Klimaschutzkonzept Köln 2013 Änderungsantrag der FDP-Fraktion vom 24.03.2014 AN/0510/2014

Vor Eintritt in die Tagesordnung ohne Votum in nachfolgende Gremien verwiesen.

4.1.2 Integriertes Klimaschutzkonzept Köln 2013 - "die Mutter aller Konzepte?"

Zusatz- und Änderungsantrag der CDU-Fraktion vom 27.03.2014 AN/0556/2014

Vor Eintritt in die Tagesordnung ohne Votum in nachfolgende Gremien verwiesen.

4.2 Fortschreibung des Landschaftsplans Köln Überarbeitung der allgemeinen textlichen Festsetzungen für Schutzgebiete und allgemeinen Baumschutz 2. Durchgang 2800/2013

RM Herr Dr. Welpmann bemerkt, Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen begrüßten es, dass der Landschaftsplan überarbeitet werde. Er fordert die Verwaltung auf, die eingehenden Stellungnahmen von den Trägern öffentlicher Belange und den Bürgerinnen und Bürgern sorgfältig zu prüfen und ermuntert die Öffentlichkeit, sich an der Debatte zu beteiligen.

Aus seiner Sicht könne er die bereits vorliegende Stellungnahme des Beirates der Unteren Landschaftsbehörde in einigen Punkten voll und ganz mittragen. Manche Punkte sehe er anders.

Wichtig sei, dass dann eine neue und abgewogene Satzung vorliege, die Bestand habe und von der Öffentlichkeit akzeptiert werde.

<u>RM Herr Bacher</u> stellt positiv fest, die Verwaltung sei voll und ganz dem Ratsbeschluss gefolgt. Die SPD-Fraktion gehe davon aus, dass nach der Öffentlichkeitsbeteiligung die Anregungen der Bezirksvertretungen und des Beirates der Unteren Landschaftsbehörde von der Verwaltung bewertet und mit Stellungnahmen an die Politik zurückgegeben werden.

RM Herr Dr. Albach begrüßt die gesteigerte Effizienz und die Liberalisierung der Planung. Was ihn irritiere, sei, dass anscheinend vieles, was mit moderner Freizeitgestaltung zusammenhänge, als "schwierig" empfunden werde. Als Beispiele nennt er Slacklining und Geocaching. Er sei insofern skeptisch, dass die Freizeit der Menschen derartig reglementiert werden müsse.

<u>RM Herr Kienitz</u> bedankt sich bei der Verwaltung für die intensive Arbeit und bittet die Öffentlichkeit, sich rege zu beteiligen.

Beschluss:

Der Ausschuss Umwelt und Grün empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:

Der Rat beschließt, für die Änderung der allgemeinen Regelungen in Landschaftsschutzgebieten (Ziff. 3.3.1), in Naturschutzgebieten (Ziff. 3.2.1 des Landschaftsplans), für geschützte Landschaftsbestandteile (Ziff. 3.5.1), für Naturdenkmale (Ziff. 3.4.1) und für den Schutz des Baumbestandes in der freien Landschaft (Ziff. 3.6.1) entsprechend der Anlage 1:

- gem. § 29 in Verbindung mit § 27 des Gesetzes zur Sicherung des Naturhaushalts und zur Entwicklung der Landschaft (LG NRW) in der zur Zeit geltenden Fassung, die 12. Änderung des Landschaftsplans Köln einzuleiten,
- den Einleitungsbeschluss gem. § 27b LG NRW ortsüblich bekannt zu machen,
- die frühzeitige Beteiligung der Bürger gem. § 27b LG NRW in Form einer öffentlichen Darlegung und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 27a Abs. 1 LG NRW durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

- 4.3 Neufassung der Satzung für die Friedhöfe und die Feuerbestattungsanlage der Stadt Köln
 4077/2013
- 4.3.1 Neufassung der Satzung für die Friedhöfe und die Feuerbestattungsanlage der Stadt Köln
 Änderungsantrag der FDP-Fraktion vom 21.01.2014
 AN/0155/2014
- 4.3.2 Neufassung der Satzung für die Friedhöfe und Feuerbestattungsanlage der Stadt Köln Gemeinsamer Änderungsantrag von SPD-Fraktion und Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 27.03.2014 AN/0560/2014

RM Herr Bacher verweist auf den Änderungsantrag der FDP, dem die SPD-Fraktion in den Punkten 1 und 2 zustimmen, die Punkte 3 und 4 jedoch ablehnen werde und bittet um getrennte Abstimmung.

RM Herr Brust bestätigt für die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen, dass man Punkt 1 und 2 des Änderungsantrags der FDP-Fraktion ebenfalls zustimmen könne. Man halte ein Verbot des QR-Codes auf Grabsteinen auch nicht für sinnvoll.

Der Änderungsantrag von SPD und Bündnis 90 / Die Grünen betreffe Fahrräder auf dem Friedhof. Diese sollen It. § 6 Abs. 2 c nur dann erlaubt werden, wenn sie geschoben werden. Allerdings seien einige Friedhöfe sehr groß, so dass man es insbesondere älteren Menschen erlauben sollte, mit dem Fahrrad zu fahren, damit sie die weiten Strecken nicht gehen müssten.

<u>SE Herr Pöhler</u> erklärt namens der FDP-Fraktion, dass man Punkt 3 des Änderungsantrags zurückziehe, Punkt 4 jedoch aufrechterhalte. Er begründet dies mit der Zunahme von Metalldiebstahl auf den Friedhöfen. Mit einer getrennten Abstimmung sei man einverstanden.

RM Herr Kienitz signalisiert Zustimmung der CDU-Fraktion zur Verwaltungsvorlage. Man halte die Kolumbarien für eine wichtige Einrichtung der Bestattungskultur.

Den QR-Code unterstütze man nicht, sondern bitte hier zunächst, über die Erfahrungen in anderen Städten zu berichten. Es handle sich bei einem Friedhof um einen geschützten Raum und einen Ort der Stille. Daher werde man der Verwaltungsvorlage in Gänze zustimmen und alle Änderungsanträge ablehnen

 <u>Ausschussvorsitzende Frau Dr. Müller</u> stellt zunächst den Text des gemeinsamen Änderungsantrags von SPD-Fraktion und Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen (TOP 4.3.2) zur Abstimmung:

Beschluss:

In § 6 Abs. 2 c streichen: "wenn sie geschoben werden"

- § 6 Verhalten auf dem Friedhof
- (2) Auf den Friedhöfen ist insbesondere nicht gestattet:
- c) die Wege mit Fahrzeugen aller Art zu befahren; ausgenommen hiervon sind Kinderwagen, Rollstühle und Fahrräder, wenn sie geschoben werden sowie Dienstfahrzeuge und Fahrzeuge mit Genehmigung der Friedhofsverwaltung.

Die hiernach zugelassenen Fahrzeuge dürfen nur Schrittgeschwindigkeit (max. 10 km/h) fahren,

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich zugestimmt mit den Stimmen von SPD-Fraktion, Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen, FDP-Fraktion und pro Köln gegen die Stimmen der CDU-Fraktion.

 Anschließend stellt sie die Punkte 1. und 2. des Änderungsantrags der FDP-Fraktion (TOP 4.3.1) zur Abstimmung:

Beschluss:

- 1. Der Satz "Die Verwendung von QR-Codes ist untersagt" in §7 (10) wird gestrichen.
- 2. Der Satz "Die Einbringung von QR-Codes bei der Gestaltung von Grabstätten ist grundsätzlich untersagt" in §28 wird gestrichen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich zugestimmt mit den Stimmen der SPD-Fraktion, Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen und FDP-Fraktion gegen die Stimmen der CDU-Fraktion bei Enthaltung von pro Köln.

Punkt 3. kommt nicht zur Abstimmung, da die FDP-Fraktion diesen Punkt zurückgezogen hat.

 Anschließend stellt Frau Dr. Müller Punkt 4 des Änderungsantrags der FDP-Fraktion (TOP 4.3.1) zur Abstimmung:

Beschluss:

4. Der Satz "Andere als die zuvor genannten Materialien insbesondere Kunststoffe, Kunststein, Porzellan und Keramik sind nicht zugelassen" in §29 wird geändert in "Andere als die zuvor genannten Materialien insbesondere Kunststoffe, Kunststein, Porzellan und Keramik können auf Antrag zugelassen werden".

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt mit den Stimmen der SPD-Fraktion, Fraktion-Bündnis 90 / Die Grünen und CDU-Fraktion gegen die Stimmen der FDP-Fraktion bei Enthaltung von pro Köln.

Abschließend stellt sie den so geänderten Beschlusstext zur Abstimmung:

geänderter Beschluss:

Der Ausschuss Umwelt und Grün empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:

Der Rat beschließt die Satzung für die Friedhöfe und die Feuerbestattungsanlage der Stadt Köln (Friedhofssatzung) in der zu diesem Beschluss paraphierten Fassung (Anlage 2) mit folgenden Maßgaben:

In § 6 Abs. 2 c streichen: "wenn sie geschoben werden"

- § 6 Verhalten auf dem Friedhof
- (2) Auf den Friedhöfen ist insbesondere nicht gestattet:
- c) die Wege mit Fahrzeugen aller Art zu befahren; ausgenommen hiervon sind Kinderwagen, Rollstühle und Fahrräder, wenn sie geschoben werden sowie Dienstfahrzeuge und Fahrzeuge mit Genehmigung der Friedhofsverwaltung.

Die hiernach zugelassenen Fahrzeuge dürfen nur Schrittgeschwindigkeit (max. 10 km/h) fahren,

Der Satz "Die Verwendung von QR-Codes ist untersagt" in §7 (10) wird gestrichen.

Der Satz "Die Einbringung von QR-Codes bei der Gestaltung von Grabstätten ist grundsätzlich untersagt" in §28 wird gestrichen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich zugestimmt mit den Stimmen von SPD-Fraktion, Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen und FDP-Fraktion gegen die Stimmen der CDU-Fraktion bei Enthaltung von pro Köln.

4.4 Neufassung der Friedhofsgebührensatzung der Stadt Köln 4132/2013

Vor Eintritt in die Tagesordnung ohne Votum in nachfolgende Gremien verwiesen.

4.4.1 Neufassung der Friedhofsgebührensatzung der Stadt Köln Änderungsantrag der FDP-Fraktion vom 30.01.2014 AN/0216/2014

Vor Eintritt in die Tagesordnung ohne Votum in nachfolgende Gremien verwiesen.

4.4.2 Neufassung der Friedhofsgebührensatzung der Stadt Köln Zusatz- und Änderungsantrag der CDU-Fraktion vom 27.03.2014 AN/0559/2014

Vor Eintritt in die Tagesordnung ohne Votum in nachfolgende Gremien verwiesen.

4.5 Vereinfachung des Stadtrechts 1255/2012

wurde am Anfang der Beschlussvorlagen behandelt.

4.6 Interdisziplinäres, dialogisches Werkstattverfahren zur Erstellung einer Planungs- und Entwicklungskonzeption für den Mülheimer Süden inklusive Hafen als Fortschreibung des Rechtsrheinischen Entwicklungskonzeptes Teilraum Nord (REK-Nord);

hier: Resultate des Werkstattverfahrens, städtebauliches Planungskonzept 4262/2013

RM Herr Dr. Albach bittet die Verwaltung um Stellungnahme, weshalb die BV Mülheim einen geänderten Beschluss gefasst habe.

<u>Herr Scheu</u> berichtet, die Verwaltung habe die BV Mülheim nicht ausreichend über das Projekt "SmartCity Cologne" und die Antragstellung des EU-Förderprogramms HORIZON 2020 informiert.

In der BV Mülheim sei darüber diskutiert worden, es gebe Befürchtungen der Messe, dass durch bestimmte Punkte, die im Projektantrag zu HORIZON 2020 beschlossen werden sollen, z. B. zur Verkehrsreduzierung in Mülheim, Messeverkehr betroffen sein könnte. Dies sei jedoch nicht so. Die Verwaltung sei mit der Messe wegen zahlreicher Planungen intensiv im Gespräch und nehme die Bedenken der Messe bezüglich des Verkehrs sehr ernst.

Abschließend erklärt Herr Scheu, dass man am 31.03.2014 in einem interfraktionellen Gespräch mit der BV Mülheim die Inhalte von "SmartCity Cologne" und HORIZON 2020 näher erläutern werde.

Beschluss:

Der Ausschuss Umwelt und Grün empfiehlt dem Stadtentwicklungsausschuss, wie folgt zu beschließen:

Der Stadtentwicklungsausschuss

- 1. nimmt die Ergebnisse des interdisziplinären, dialogischen Werkstattverfahrens Mülheimer Süden inklusive Hafen unter Berücksichtigung der Empfehlungen des Beratungs- und Begleitgremiums zur Kenntnis;
- 2. beschließt zur Konkretisierung der vorgenannten Resultate (insbesondere der nutzungsstrukturellen, städtebaulichen und freiraumplanerischen Konzeption), ein städtebauliches Planungskonzept zu beauftragen und dieses eingebunden in einen dialogischen Prozess zu erarbeiten:
- 3. stellt den Bedarf für die Erstellung des städtebaulichen Planungskonzeptes in einem dialogischen Verfahren fest. Der Aufwand für das Verfahren wird auf rund 142.000 € netto (circa 170.000 € brutto) geschätzt. Die zur Umsetzung der Maßnahme erforderlichen Mittel sind im Haushalt 2013/2014 im Teilergebnisplan 0901-Stadtplanung, Teilplanzeile 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, unter der Finanzposition 6100.572.9900.6 berücksichtigt;
- 4. beauftragt die Verwaltung zur Realisierung einzelner Projekte auf Betreiben der Grundstückseigentümer in inhaltlicher Übereinstimmung mit dem laufenden städtebaulichen Planungskonzept das Bauleitplanverfahren voranzutreiben;
- 5. beschließt, die Ziele des Projektes "SmartCityCologne" bei den weiteren Planungen zu berücksichtigen sowie ein entsprechendes Förderprojekt im EU-Förderprogramm HORIZON 2020 anzumelden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt mit den Stimmen von SPD-Fraktion, CDU-Fraktion, Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen und pro Köln bei Enthaltung der FDP-Fraktion.

4.7 Sanierungsgebiet 'Rheinboulevard Mülheim-Süd mit Grünzug Charlier' hier: Aufhebung der Sanierungssatzung 2745/2013

Beschluss:

Der Ausschuss Umwelt und Grün empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:

Der Rat beschließt aufgrund § 162 Abs. 1 Nr. 3 Baugesetzbuch die Satzung (vgl. Anlage 1) über die Aufhebung der Sanierungssatzung vom 19.12.2008 über das förmlich festgelegte Sanierungsgebiet 'Rheinboulevard Mülheim-Süd mit Grünzug Charlier' in Köln-Mülheim in der zu diesem Beschluss paraphierten Fassung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

4.8 Schutz- und Bewirtschaftungskonzept für das Naturschutzgebiet Flittarder Rheinaue 0038/2014

Beschluss:

Der Ausschuss für Umwelt und Grün nimmt die in der Begründung aufgeführten Inhalte des Schutz- und Bewirtschaftungskonzeptes für das Naturschutzgebiet N 10 "Flittarder Rheinaue" zur Kenntnis und stimmt den angestrebten Schutz- und Bewirtschaftungsmaßnahmen zu. Die Verwaltung wird beauftragt, die Umsetzung der Maßnahmen nach gesicherter Finanzierung einzuleiten sowie die Ergebnisse des Schutz- und Bewirtschaftungskonzeptes bei der Fortschreibung des Landschaftsplanes zu berücksichtigen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

4.9 Teilneubau des Ingenieurwissenschaftlichen Zentrums der Fachhochschule Köln am Standort Deutz hier: Masterplan zur Präzisierung des Wettbewerbsergebnis "Teilneubau des Ingenieurwissenschaftlichen Zentrums (IWZ) der Fachhochschule (FH) Köln am Standort Deutz" 0674/2014

Beschluss:

Der Ausschuss Umwelt und Grün empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:

Der Rat beschließt

den Masterplan zur Präzisierung des Wettbewerbsergebnis "Teilneubau des Ingenieurwissenschaftlichen Zentrums (IWZ) der Fachhochschule (FH) Köln am Standort Deutz" für den Kern- und den Mantelbereich als Grundlage für die Bauleitplanung und beauftragt die Verwaltung, den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW (BLB) bei der Umsetzung des Masterplans zielführend zu unterstützen sowie die Umsetzung der städtebaulichen Ziele im Mantelbereich vorzubereiten und zu sichern.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt bei Enthaltung von pro Köln.

4.10 Sanierung des Fontänenbrunnens in der FLORA

hier: Freigabe von zahlungswirksamen Aufwendungen im Rahmen des Bürgerhaushaltes 3879/2013

Beschluss:

Der Ausschuss Umwelt und Grün empfiehlt dem Finanzausschuss, wie folgt zu beschließen:

Der Finanzausschuss beschließt im Rahmen des Bürgerhaushaltes die Freigabe von zahlungswirksamen Aufwandsermächtigungen im Doppelhaushalt 2013/2014 des Teilergebnisplans 1301 / Öffentliches Grün, Wald- und Forstwirtschaft, Erholungsanlagen, Zeile 13 / Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, Hj. 2014 in Höhe von 56.500 EUR für die Sanierung des Fontänenbrunnens in der FLORA.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

4.11 Stadtklima/Stadtverschönerungsprogramm - Bäume, Brunnen, Blumen und Gewässer 2014 - Stadtbezirk Mülheim 0747/2014

Beschluss:

- Die Bezirksvertretung Mülheim beschließt, die vom Rat im Haushaltsplan 2013/2014 für das HJ. 2013 bereitgestellten Mittel in Höhe von 100.000 EUR für Maßnahmen zur Stadtverschönerung wie folgt zu verwenden:
 - s. Anlage

Die Verwaltung wird gebeten, die Maßnahmen nach den Kosten aufsteigend, beginnend mit den niedrigsten, abzuarbeiten.

Der Ausschuss Umwelt und Grün empfiehlt dem Finanzausschuss, wie folgt zu beschließen:

- 2. Der Finanzausschuss beschließt die Freigabe der Mittel in Höhe von 100.000 EUR für die von der Bezirksvertretung Mülheim beschlossenen Maßnahmen. Die entsprechenden Aufwendungen stehen im Haushaltsplan 2013/2014 im Teilergebnisplan 1301 Öffentliches Grün, Wald- u. Forstwirtschaft, Erholungsanlagen, in Teilplanzeile 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, zur Verfügung.
- 3. Der Ausschuss Umwelt und Grün nimmt die Beschlussfassung vorbehaltlich der Beschlussfassung des Finanzausschusses zur Kenntnis und bittet die Verwaltung, die Maßnahmen umzusetzen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

4.12 Errichtung von Flüchtlingsunterkünften in Systembauweise zur Unterbringung von Flüchtlingsfamilien 0759/2014

<u>SE Herr Koberg</u> bemerkt, dass bei drei von acht Standorten relevanter Baumbestand vorliege. Er möchte wissen, ob die Bäume der Baumschutzsatzung unterliegen, ob dort Ausgleichsverpflichtungen bestehen und ob für irgendeinen der Standorte eine ökologische Ausgleichsverpflichtung bestehe.

<u>Beigeordnete Frau Reker</u> antwortet, sie sei sich bewusst, dass diese Standorte mit Baumbestand nicht einfach zu realisieren seien. Man werde, falls der Rat die Vorlage so beschließt, im Rahmen der nachlaufenden Genehmigungsverfahren das sachgerecht abarbeiten und auch nur innerhalb der erlaubten Zeiten roden. Andernfalls müsse ein Artenschutzgutachten erstellt und evtl. Ersatzmaßnahmen vorgenommen werden

Frau Reker betont, es sei selbstverständlich, den Baumbestand so weit wie möglich zu erhalten.

Man gehe von einem Realisierungszeitraum von 3 bis 6 Monaten aus. Voraussichtlich würden die baumbestandenen Standorte zuletzt realisiert.

Auf die Frage von <u>SE Herrn Pöhler</u>, über welches Flurstück die Erschließung Trierer Straße erfolgen solle und was die Verwaltung vorsehe, um die dortige Lärmimmission möglichst gering zu halten, antwortet <u>Frau Reker</u>, dass die Zufahrt über den Bereich Moselstraße erfolgen soll. Sie räumt ein, dass die Grundstücke nicht alle ideal seien. Mit Lärmimmission müssten alle Menschen, die in diesem Bereich wohnen, leben.

RM Herr Bacher signalisiert für die SPD-Fraktion Zustimmung zur Vorlage.

Er vermute, dass die Flächen mit Baumbestand zum baulichen Innenbereich nach § 34 Baugesetzbuch (BauGB) gehörten. Somit bestehe dort keine Notwendigkeit zum Eingriffsausgleich. Dennoch interessiere ihn, ob, da zumindest an der Trierer Straße eine Flächenrodung wahrscheinlich notwendig sei, die Verwaltung eine Möglichkeit sehe, in der Nähe einen Ausgleich für die zu fällenden Bäume zu schaffen.

Herr Liebmann bestätigt, dass für die Fläche im unbeplanten Innenbereich nach § 34 BauGB keine Ausgleichsverpflichtung bestehe. Nichtsdestotrotz gelte die Kölner Baumschutzsatzung, so dass in diesen Kriterien nach Ersatz gesucht werde. Man werde sich bemühen, diesen in der Nähe zu finden, bekanntermaßen sei ein Ersatz in der Innenstadt allerdings äußerst schwierig umzusetzen.

RM Frau Welcker erklärt für die CDU-Fraktion, dass man die Vorlage ablehnen werde, obwohl man die Bemühungen der Verwaltung zu einer vernünftigen dezentralen Unterbringung gerne mittrage. Den jetzigen Vorschlag finde die CDU-Fraktion jedoch nicht gelungen, da hier zusätzlich Ackerflächen versiegelt würden. Dies scheine beim Landesentwicklungsplan nicht vorgesehen gewesen zu sein. Problematisch seien die vermehrten Eingriffe in das ohnehin schon geringe Grün. Die CDU-Fraktion meine, es müsse noch andere Flächen geben und man sei bemüht, da noch etwas bis zur Ratssitzung zu finden.

RM Herr Dr. Albach betont, es gebe aus naturschutzrechtlicher Sicht keinen Grund, das Flüchtlingsproblem zu blockieren. Er werde sich jedoch aus fraktionsinternen Gründen bei der Abstimmung enthalten.

<u>Beigeordnete Frau Reker</u> betont abschließend, die Verwaltung habe 136 überwiegend städtische Grundstücke geprüft. Sie würde es sehr begrüßen, wenn die Politik ihr Grundstücke zuleite, die sich im privaten Besitz befänden, gerne im Stadtbezirk Lindenthal, deren Eigentümer bereit seien, diese zu verkaufen.

Sie kündigt weitere Beschlussvorlagen dieser Art an, die nächste noch in diesem Jahr, so dass man diese Grundstücke dann dort einbauen könne.

Beschluss:

Der Ausschuss Umwelt und Grün empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:

Zur kurzfristigen Sicherstellung der städtischen Unterbringungsverpflichtung nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz des Landes Nordrhein Westfalen und Vermeidung drohender Obdachlosigkeit werden Flüchtlingsunterkünfte in mobiler Systembauweise mit jeweils rund 80 Plätzen erworben und auf städtischen oder angemieteten Grundstücken errichtet.

- 1. Der Rat beauftragt die Verwaltung, im Rahmen der Gefahrenabwehr nachfolgende Standorte schnellstmöglich umzusetzen:
 - a. Vorbehaltlich der noch zu erfolgenden Grundstücksanmietung auf dem Grundstück **Koblenzer Str. 15**, 50968 Köln Bayenthal, Gemarkung Köln-Rondorf, Flur: 51, Flurstück: 1373.
 - b. Auf dem städtischen Grundstück **Trierer Str.**, 50674 Köln Neustadt Süd, Gemarkung Köln, Flur: 34, Flurstück: 621.
 - c. Auf dem städtischen Grundstück **Otto-Gerig-Str.**, 50679 Köln Deutz, Gemarkung Deutz, Flur: 34, Flurstück: 5192/300.
 - d. Auf dem städtischen Grundstück **Merlinweg**, 50997 Köln Rondorf, Gemarkung Rondorf-Land, Flur: 13, Flurstück: 1224.
 - e. Auf dem städtischen Grundstück **Lindweilerweg**, 50739 Köln Longerich, Gemarkung Longerich, Flur: 9, Flurstück: 2123.
 - f. Auf dem städtischen Grundstück **Albert-Schweitzer-Str.**, 51147 Köln Wahn, Gemarkung Wahn, Flur: 8, Flurstück: 211 (Teilfläche).
 - g. Auf dem städtischen Grundstück **Loorweg**, 51143 Köln Zündorf, Gemarkung Oberzündorf, Flur: 9, Flurstück: 108.
 - h. Auf dem städtischen Grundstück **Pohlstadtsweg**, 51107 Köln Brück, Gemarkung Langenbrück, Flur 71, Flurstück: 4343.

An investiven Finanzmitteln müssen im Jahr 2014 je Standort ca. 1.616.391 € bereitgestellt werden. Über die vorgesehene Nutzungsdauer von fünf Jahren entstehen konsumtive Mehraufwendungen inkl. Abschreibungen in Höhe von ca. 3.054.386 € je Standort. Eine detaillierte Aufstellung ist als Anlage 1 beigefügt.

Am Standort 1a, **Koblenzer Str. 15**, kommen in diesem Zeitraum weitere Kosten für die Anmietung des Grundstücks hinzu. Die Verhandlungen sind derzeit noch nicht abgeschlossen.

2. Der Rat beschließt zur Finanzierung der konsumtiven Maßnahmen zu den Punkten 1.a bis 1.h einen zahlungswirksamen überplanmäßigen Mehraufwand im Haushaltsjahr 2014 im Teilergebnisplan 1004, Bereitstellung und Bewirtschaftung von Wohnraum, in Teilplanzeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen – i.H.v. 1.122.371 €, bei Teilplanzeile 14 – Bilanzielle Abschreibungen – überplanmäßigen Mehraufwand i.H.v. 874.163 €; insgesamt 1.996.534 €.

Die vorläufige Deckung in Höhe von 434.760 € erfolgt durch Mehrerträge im gleichen Teilergebnisplan, Teilplanzeile 04, öffentlich rechtliche Leistungsentgelte. Die vorläufige Deckung des verbleibenden Mehraufwandes in Höhe von 1.561.774 € erfolgt durch Wenigeraufwendungen im Teilergebnisplan 1601, allgemeine Finanzwirtschaft, Teilplanzeile 20, Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen.

- 3. Der Rat beschließt gleichzeitig im Haushaltsjahr 2014 eine überplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 434.760 € im Teilergebnisplan 0503, weitere soziale Pflichtleistungen, Teilplanzeile 15 Transferaufwendungen. Die vorläufige Deckung erfolgt ebenfalls durch Wenigeraufwendungen im TP 1601, allgemeine Finanzwirtschaft, Teilplanzeile 20, Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen.
- 4. Die investiven Auszahlungsermächtigungen für den Kauf der Containeranlagen aus Ziffer 1a-1h in Höhe von 12.931.128 € werden außerplanmäßig im Haushaltsjahr 2014 im Teilfinanzplan 1004, Bereitstellung und Bewirtschaftung von Wohnraum, Teilfinanzplanzeile 09, Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen wie folgt bereitgestellt:

Ziffer 1a, Koblenzer Str. 15, Finanzstelle 5620-1004-2-5126	1.616.391 €
Ziffer 1b, Trierer Str., Finanzstelle 5620-1004-1-5127	1.616.391 €
Ziffer 1c, Otto-Gerig-Str., Finanzstelle 5620-1004-1-5134	1.616.391 €
Ziffer 1d, Merlinweg, Finanzstelle 5620-1004-2-5129	1.616.391 €
Ziffer 1e, Lindweilerweg, Finanzstelle 5620-1004-5-5130	1.616.391 €
Ziffer 1f, Albert-Schweitzer-Str., Finanzstelle 5620-1004-7-5131	1.616.391 €
Ziffer 1g, Loorweg, Finanzstelle 5620-1004-7-5132	1.616.391 €
Ziffer 1h, Pohlstadtsweg, Finanzstelle 5620-1004-8-5133	<u>1.616.391</u> €
Gesamtbetrag	12.931.128 €

Die vorläufige Deckung der investiven Mehrauszahlungen erfolgt durch entsprechende Wenigerauszahlungen in TP 1601, allgemeine Finanzwirtschaft, Teilplanzeile 12, sonstige Investitionsauszahlungen, Finanzstelle 5600-1601-0-1000 Wohnungsbauprogramm.

Weiterhin werden die Mehrauszahlungen für das erforderliche Mobiliar im Haushaltsjahr 2014 im Teilfinanzplan 1004, Bereitstellung und Bewirtschaftung von Wohnraum, Teilfinanzplanzeile 09, Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen, Finanzstelle 5620-1004-0-5125 in Höhe von 226.296 € im gleichen Teilfinanzplan im Rahmen einer Sollumbuchung zur Verfügung gestellt.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich zugestimmt mit den Stimmen von SPD-Fraktion und Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen gegen die Stimmen der CDU-Fraktion und pro Köln bei Enthaltung der FDP-Fraktion.

4.13 Rheinboulevard -Teilbereich II: Ufertreppe und Boulevard hier: Baubeschluss Teilbereich Boulevard 0709/2014

Beschluss:

Der Ausschuss Umwelt und Grün empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:

Der Rat beauftragt die Verwaltung, den Teilbereich Boulevard (3. Bauabschnitt) im Rahmen des Projektes Rheinboulevard baulich umzusetzen.

Der Rat beschließt ferner die Freigabe einer investiven Auszahlungsermächtigung des Teilfinanzplanes 1301 (Öffentliches Grün, Wald- und Forstwirtschaft, Erholungsanlagen) im Hj. 2014 bei Finanzstelle 6700-1301-1-9730 / Regionale 2010 – Rheinboulevard in Höhe von 2.519.790 Euro.

Die Kosten für den Ausbau des 3. Bauabschnittes Boulevard liegen aktuell mit brutto 3,067 Mio. Euro weiterhin im Rahmen des vom Rat beschlossenen Budgets für das Gesamtprojekt in Höhe von 22,14 Mio. Euro.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

4.14 Sanierung des städtischen Gebäudes Peter-Baum-Weg 22, 51069 Köln Dünnwald, zur Sicherstellung der gesetzlichen Unterbringungsverpflichtung für Flüchtlinge 0873/2014

RM Herr Dr. Albach übt Kritik daran, dass man aus naturschutzrechtlichen Gründen auf einem Grundstück, das denkbar ungeeignet sei, ein marodes Haus mit einem unglaublichen finanziellen Aufwand saniere, anstatt die Fläche abzuräumen, aufzuforsten und die Unterkunft woanders, evtl. auch in Dünnwald, aufzubauen. Zudem gebe es Diskussionen darüber, ob dieser Standort sozial angebunden sei. Daher werde er sich bei der Abstimmung zu dieser Vorlage enthalten.

RM Herr Bacher erklärt ausdrücklich die Zustimmung der SPD-Fraktion zur Vorlage. Er verweist auf Leute mit Ortskenntnis, die diese Maßnahme an Ort und Stelle begrüßten.

<u>RM Frau Welcker</u> informiert darüber, dass es bei der CDU noch keine einhellige Fraktionsmeinung gebe. Bis jetzt gebe es bereits 126.000 Euro Planungskosten. Sie möchte wissen, wieviel Kosten insgesamt auf die Stadt zukämen.

<u>Beigeordnete Frau Reker</u> erklärt, dass die Verwaltung parallel arbeite, also zum Einen, errichte sie vorübergehend auf Grundstücken Flüchtlingsunterkünfte in mobiler Systembauweise und zum Anderen gebe man Baubeschlussvorlagen in die politische Beratung. Dies hier sei ein festes Wohnhaus, das an der Stelle gebaut werde, wo bereits ein verrottetes Haus stehe.

Sie betont, die Verwaltung hänge an keinem dieser Standorte, wenn in der gleichen Zeit ein Ersatzstandort gefunden werde. Nur müsse dieser auf einem privaten Grundstück gefunden werden, da die Stadt kein öffentliches Grundstück mehr vorsehe.

Hinsichtlich der Kosten für den Sanierungsaufwand verweist Frau Reker auf Seite 4, 3. Absatz, vorletzte Zeile, wo die Kosten von 1,5 Mio. Euro aufgeführt seien

Beschluss:

Der Ausschuss Umwelt und Grün empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:

Der Rat beschließt, die Planung zur Sanierung des städtischen Gebäudes Peter-Baum-Weg 22, 51069 Köln Dünnwald, Gemarkung Dünnwald, Flur: 55, Flurstück: 58 zur Sicherstellung der städtischen Unterbringungsverpflichtung für Flüchtlinge mit hoher Priorität umzusetzen.

Der Rat ermächtigt die Verwaltung, ein Architekturbüro mit den Vorplanungen (Grundlagenermittlung, Vorplanung, Entwurfsplanung, Kostenberechnung nach DIN 276) auf der Basis der HOAI – Gebührenordnung - Leistungsphasen eins bis drei, Mindestsatzzu beauftragen und die notwendigen Stellungnahmen von Architekten und Fachingenieuren (Statiker, Vermesser, Bodengutachter, Schadstoffgutachter etc.) einzuholen.

Die voraussichtlichen Planungskosten belaufen sich auf rund 126.000 € brutto.

Der Rat beschließt die außerplanmäßige Bereitstellung der Investitionsmittel in Höhe von 126.000 € im Haushaltsjahr 2014 im Teilfinanzplan 1004, Teilfinanzplanzeile 08, Auszahlung für Baumaßnahmen bei der Finanzstelle 5620-1004-9-5135 Sanierung Peter-Baum-Weg 22.

Die Deckung erfolgt im Haushaltsjahr 2014 durch entsprechende Wenigerauszahlungen in Höhe von 126.000 € im Teilfinanzplan 1004, Teilfinanzplanzeile 08, Auszahlung für Baumaßnahmen bei Finanzstelle 5620-1004-05-5122 – Sanierung Auf dem Ginsterberg 6-34.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich zugestimmt mit den Stimmen von SPD-Fraktion und Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen gegen die Stimmen der CDU-Fraktion und pro Köln bei Enthaltung der FDP-Fraktion.

4.15 Stilllegung der ehemaligen Hausmülldeponie in Porz-Lind, Festlegung der Verkehrsführung 0749/2014

Beschluss:

Der Ausschuss Umwelt und Grün empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:

Der Rat beauftragt die Verwaltung, die Verkehrsführung der Lieferverkehre bei der Stilllegung der ehemaligen Hausmülldeponie Porz-Lind durch den anhängenden Vertrag mit der Stadt Troisdorf festzulegen.

Der Aufwand für die sich hieraus ergebenen Maßnahmen beträgt ca.50.000 € für die Stadt Köln.

Der Bedarf wird festgestellt. Die Finanzierung erfolgt durch die Inanspruchnahmen der gebildeten Rückstellungen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

4.16 Energieberatung für Privathaushalte durch die Verbraucherzentrale - Fortführung nach 2014 0935/2014

Beschluss:

Der Ausschuss Umwelt und Grün empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:

Der Rat beschließt, die Verbraucherzentrale NRW bei der Durchführung der Energieberatung für Privathaushalte in Köln weiterhin, in der Zeit von 2015 bis 2019, mit einem Zuschuss zu unterstützen.

Die Maßnahme ist ein Baustein des "Integrierten Klimaschutzkonzeptes Köln 2013" zur Verbesserung der Energieeffizienz im Gebäudebestand in Köln.

Die notwendigen Mittel in Höhe von 57.500 € pro Jahr sind im Haushaltsplan 2015 ff., im Teilplan 1401, Umweltordnung, -vorsorge, bei Teilplanzeile 15 - Transferaufwendungen bereit zu stellen.

Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt der ergänzenden Finanzierung der Energieberatungsstelle aus Mitteln des Landes NRW (unter Ausnutzung von EU-Mitteln aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung).

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

5 Mitberatung von Planungsvorlagen

Keine.

6 Umweltprüfungen und UVP-relevante Planungen und Projekte

Keine.

- 7 Mitteilungen
- 7.1 Statusbericht Rheinboulevard

Hierzu erfolgt in der nächsten Sitzung ein Bericht.

7.2 Darstellung umgesetzter Landschaftsplanpflege- und - entwicklungsmaßnahmen im Zeitraum 1991 - 2012 anhand ausgewählter Biotoptypen 4058/2013

Der Ausschuss Umwelt und Grün nimmt die umgedruckte Mitteilung der Verwaltung zur Kenntnis.

7.3 Umsetzung des "elektronischen Abfallnachweisverfahrens" bei der Stadt Köln

(Sitzung des Verkehrsausschusses vom 15.04.2013, TOP 4.1, Session-Nr. 0138/2013) 1931/2013

7.3.1 Umsetzung des "elektronischen Abfallnachweisverfahrens" bei der Stadt Köln

Beantwortung der mündlichen Anfrage von Herrn Brust aus der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses vom 21.11.2013 zur Mitteilung 1931/2013 (Ausschuss Umwelt und Grün 04.07.2013, TOP 7.6) 0036/2014

Der Ausschuss Umwelt und Grün nimmt die umgedruckte Mitteilung der Verwaltung zur Kenntnis.

7.4 Statusbericht Bürgerhaushalt 2012 0301/2014

Der Ausschuss Umwelt und Grün nimmt die umgedrucke Mitteilung der Verwaltung zur Kenntnis.

7.5 Ehrenamtliche Patenschaften für Kölner Stadtweiher 0573/2014

Der Ausschuss Umwelt und Grün nimmt die umgedruckte Mitteilung der Verwaltung zur Kenntnis.

7.6 Umweltschutzpreis der Stadt Köln 2014 0903/2014

Der Ausschuss Umwelt und Grün nimmt die als Tischvorlage umgedruckte Mitteilung der Verwaltung zur Kenntnis.

8 Beantwortung von mündlichen Anfragen aus früheren Sitzungen Keine.

9 Mündliche Anfragen

9.1 Mündliche Anfrage von Herrn Kaske Kalkberg 1

RM Herr Kaske fragt, warum der Kalkberg 1 mit Folie belegt und anschließend wieder mit Erde aufgefüllt worden sei.

<u>Herr Liebmann</u> sagt eine schriftliche Stellungnahme zu. Er erläutert vorab, dass Deponien, wenn sie rekultiviert werden, einen bestimmten gesetzlichen Standard haben. Dazu gehörten auch solche Folienabdeckungen, die verhindern, dass entsprechende Wässer ins Grundwasser gelangen.

9.2 Mündliche Anfrage von Herrn Donath Ineffiziente Beheizung mit Wärmepumpen in einer GAG-Siedlung und daraus resultierende Belastung der Mieter

<u>SE Herr Donath</u> spricht eine Beantwortung einer mündlichen Anfrage von Anfang 2013 an. Dort habe die GAG eingeräumt, dass die Beheizung mit Wärmepumpen nicht die erwartete Effizienz gebracht habe: So habe der Umweltwärmeanteil bei 70% gelegen, geplant gewesen seien 80%.

Inzwischen liegen Heizkostenabrechnungen für 2012 vor, die auf weitere Technikprobleme hindeuteten, die der Bericht nicht erwähnt habe. In einem Teilbereich habe man die Warmwasserbereitung offenbar komplett auf Erdgas umstellen müssen – also auf konventionelle Technik. Die Wärmepumpe sei auf Dauer ausgefallen. Die Mieter hätten höhere Brennstoff- und Abrechnungskosten tragen müssen.

Bei den Sozialwohnungen seien mit Blick auf zu erwartende niedrige Heizkosten die Mietpreis-Obergrenze angehoben worden (Ausnahmegenehmigung des Bauministers NRW). Es sei mit "bis zu 50% Heizkostenersparnis" gerechnet und so geworben worden. Es seien Heizkosten von nur 20-25 Cent pro m2 (pro Monat) in Aussicht gestellt worden.

Herr Donath fragt, wie die tatsächlichen Werte der einzelnen Versorgungs- und Abrechnungsbereiche aussähen und wie die GAG mit der erhöhten Belastung der Mieter umgehe.

Er möchte wissen, wie insbesondere die Belastung durch das technische Versagen der Wärmepumpe und den Ersatz durch Gas-Warmwasserbereitung aussehe und wie die Mieterschaft informiert werde.

Er betont, dass zur Energiewende in der Großstadt CO₂-arme und regenerative Wärmeversorgung gehöre. Mieter und Wohnungseigentümer müssten sich auf gut geplante und ausgeführte Anlagen verlassen können. Einsparzusagen müssten eingehalten werden und Risiken dürften nicht einseitig auf die Verbraucher umgelegt werden.

Herr Liebmann sagt eine schriftliche Beantwortung der Fragen zu.

9.3 Mündliche Anfrage von Herrn Kienitz Einführung eines kommunalen Ökokontos

RM Herr Kienitz erinnert an die Beantwortung der Anfrage nach § 4 bzw. Stellungnahme zum beschlossenen Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung zum Thema "Einführung eines kommunalen Ökokontos".

<u>Herr Liebmann</u> erklärt, Grün- und Umweltverwaltung seien hier noch in der verwaltungsinternen Abstimmung.

9.4 Mündliche Anfrage von Herrn Kienitz Wettbewerb kommunaler Klimaschutz 2014

RM Herr Kienitz bittet um Sachstand zum einstimmig beschlossenen Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung zum Thema "Wettbewerb kommunaler Klimaschutz 2014"". Er möchte wissen, ob die Verwaltung etwas gefunden habe, mit dem die Stadt Köln sich bewerben könne.

<u>Herr Liebmann</u> erklärt, angesichts der kurzen Frist und der ansonsten völlig offenen Situation hinsichtlich Klimaschutz habe die Verwaltung davon Abstand genommen.

gez. Dr. Sabine Müller (Ausschussvorsitzende)

gez. Barbara Bültge-Oswald (Schriftführerin)